



29.06.2017

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales

Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH (GfFH)

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	19.07.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Prüfungsbericht mit Bilanz zum 31.12.2016 sowie der Gewinn- und Verlustrechnung 2016 für die gemeinnützige Gesellschaft für Familienhilfe mbH (GfFH) zu.

Sachverhalt:

Der Prüfungsbericht der Prüfungsgesellschaft Reiner ● Stärk GmbH mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 werden zunächst im Beirat und anschließend in der Gesellschafterversammlung der GfFH beraten. Anschließend wird der Bericht den Kreisgremien zur Verabschiedung vorgelegt.

Ursprünglich angesetzte Termine zur Beratung durch den Beirat der GfFH sowie der Verabschiedung durch die Gesellschafterversammlung konnten aus krankheitsbedingten- oder sonstigen terminlichen Gründen nicht wie geplant stattfinden. Die Termine sind neu angesetzt für den Beirat auf den 4. Juli 2017 und die Gesellschafterversammlung auf den 6. Juli 2017. Das Ergebnis wird mündlich in der Sitzung des JHA am 11. Juli nachgereicht und beraten. Die Verwaltung schlägt vor, dem Prüfbericht zuzustimmen.

Der für das Geschäftsjahr 2016 erstellte Prüfungsbericht dokumentiert in der Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 18):

<u>Einnahmen aus</u>		<u>Aufwand aus</u>	
Umsatzerlöse	3.674.211,71	Löhne u. Gehälter	2.299.182,84
Zinsen	6,26	Sozialabgaben	686.851,28
sonst. betr. Erträge	968,38	Abschreibung	14.793,54
		sonst. betr. Aufwand	420.634,87
	<hr/>		<hr/>
	3.675.186,35		3.421.462,53
Ergebnis			253.723,82

Als im Sommer 2015 der Wirtschaftsplan 2016 erstellt wurde, waren keinerlei Erfahrungswerte vorhanden, wie sich der Bedarf im Bereich der Integrationshilfe für Schülerinnen und Schüler mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung und im Bereich der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMA) entwickeln würde. Dadurch erklärt sich die deutliche Planabweichung mit 2.758.269,00 Euro entstand im.

Zur Erinnerung: Im Sommer 2015 trat der Rechtsanspruch zur inklusiven Beschulung in Kraft und gleichzeitig nahm die Anzahl an einreisenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu.

In der Zusammenfassung wurden Erlöse erzielt durch:

Umsatzerlöse mit dem Jugendamt Waldshut nach dem SGB VIII			
1.	§ 29	soziale Gruppenarbeit	20.638,59 €
2.	§ 30	Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer	148.904,45 €
3.	§ 31	sozialpädagogische Familienhilfe	1.245.164,40 €
4.	§ 35a Schule	Eingliederungshilfe f. seelisch behinderte Kinder u. Jgliche	339.637,54 €
5.	§ 41	Hilfe für junge Volljährige	31.928,82 €
6.	§ 35a KIGA	Eingliederungshilfe - Einzelrechnung, da nicht im WP 16 enthalten	48.596,59 €
stat. Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer			
6.	§ 34 u. § 35	Gr Schöpfe, Gem. Breite u. Keltenweg, ISE Wehrhalden, Lima EG/DG	893.018,74 €
7.	Amb. Begl § 33er u 30er	Ambulante Begleitung von Uma in Pflegefamilien	222.554,98 €
Fremdgelder unbegleitete minderjährige Ausländer			
8.		Taschengeld, Erstausrüstung, Fahrgeld	30.810,71 €
Umsatzerlöse mit dem Amt für Soziale Hilfen Waldshut nach dem SGB XII			
9.	§ 54 in Kitas u Schulen	Eingliederungshilfe in Gruppenlösungen Inklusionsschulen	564.171,97 €
10.	Sonstige § 54		29.856,09 €
Umsatzerlöse mit anderen Leistungsgewähren			
11.	Jugendämter		84.326,89 €
12.	Sonstige		14.601,94 €
Sonstige Erträge			
13.	Auflösung Rückstellungen / Periodenfremde Erträge / Versich.entschädigung, Schadenersatz		968,38 €
14.	Sonstiger Zinsertrag und ähnliche Erträge		6,26 €
			3.675.186,35

Die Kosten für das Jugendamt zu den bisherigen Hilfen nach den §§ 18, 29, 30, 31, 35a und 41 (Pos. 1-5) belaufen sich auf 1.786.273,80 Euro (Vorjahr 1.728.421,26 Euro), und blieben somit relativ konstant. Für diese Hilfen wurden durch die monatlichen A-Kontozahlungen 1.874.598,72 Euro vereinnahmt. Somit konnten 88.324,92 Euro an das Jugendamt zurück überwiesen werden.

Zu den für das Jugendamt Waldshut erbrachten Leistungen ergeben sich folgende Stunden und Stundensätze:

	Fachleistungsstunden	Ø pro Std. inkl. All-gemein- und Over-head.
§18	217,39	35,86 €
§ 29	730,46	25,96 €
§ 30	3.713,65	33,07 €
§ 31	33.488,34	35,86 €
§ 35a Schule	9.982,03	30,80 €
§ 35a KIGA	1.483,75	30,80 €
§ 41	1.697,89	31,15 €
Gesamt für JA WT	51.313,51	

Für die Aufträge von Dritjugendämtern, dem Amt für Soziale Hilfen und im Bereich der UMA waren folgende Stunden zu erbringen

Einsatzbezeichnung	Std 16
ex 18	233,71
ex 30	295,66
ex 31	650,02
ex 34 Dolmetscheraufwand	95,65
ex 35as schule	1.282,67
ex 45	175,01
igh 54	19.150,20
uma 30	21,74
uma 33	4.921,96
uma 34	19.055,14
uma 34s in JuGru o einzeln	384,8
uma 41 in JuGr o einzeln oder 34	830,47
	47.097,03

Hinzu kommen noch 51.313 Fachleistungsstunden für die in Auftrag gegebenen Hilfen des Jugendamtes in dem bisherigen Arbeitsbereich (Erziehungsbeistand, sozpäd. Familienhilfe und Schulbegleitung, etc). Gegenüber dem Vorjahr mit 59.419 Fachleistungsstunden kommt es fast zu einer Verdoppelung des Gesamtbedarfs mit insgesamt 98.410 Stunden. Die Auslastungsquote beträgt 98,44% (2015: 97,83%).

Zum 01.01.2016 waren 92 Personen, und zum 01.01.2017 waren 119 Personen beschäftigt. Es gab 23 Austritte und 46 Eintritte. (Veränderung vom Dez 16 zum Jan 17 durch 1 Austritt, 5 Eintritte zum 31.12.2015)

Veränderungen	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	92	101	102	101	104	104	104	102	109	114	115	115

Im Jahresverlauf sind aus wirtschaftlicher Sicht ansonsten keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen, so dass auch der Prüfungsbericht keine Besonderheiten zu vermerken hat.

Sonstiges

Das Jahr 2016 stellte vor dem Hintergrund der rasant angestiegenen Aufgaben eine anspruchsvolle Herausforderung für das Team der Geschäftsstelle dar. Mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung wurden im März 2016 eine 50% Stelle zur Abwicklung der Finanzen im UMA-Bereich und im Mai 2016 eine Vollzeitstelle Leitung innere Organisation besetzt. Damit war für den damaligen Zuschnitt ein wichtiger und angemessener Schritt zur Aufgabenbewältigung umgesetzt.

Im Herbst 2016 hat eine Mitarbeiterin „der ersten Stunde“ ein neues Aufgabenfeld gesucht und die GfFH verlassen. In dieser insgesamt schwierigen Phase war dies eine zusätzliche Herausforderung.

Die bisherige Koordination der Schulbegleitung bei Autismusspektrumstörung mit 12 Wochenstunden wurde durch die Hinzunahme der Integrationshilfe nach dem SGB XII aufgestockt auf 25 Wochenstunden und zusammengefasst in der Fachbereichsleitung Integrationshilfe. In diesem Fachbereich stieg die Anzahl der dafür eingesetzten Mitarbeitenden von 22 (Dez 2015) auf 46 (Dez. 2016).

Im Fachbereich UMA erfuhren während 2016 drei Einrichtungen eine Änderung der Betriebsform, bzw. wurden mit veränderten Konzeptionen an neuen Standorten weitergeführt. Die Einrichtung Schöpfbach in Bad Säckingen wurde im Mai 2016 nach Albrück „verlegt“, und die Jugendlichen vom Keltenweg in Bad Säckingen fanden im OT Liedermatte Aufnahme in einer betreuten Jugendwohngemeinschaft. Am selben Standort wurde eine weitere Jugendwohngemeinschaft eingerichtet. In den bestehenden vier Einrichtungen (mit Breite Bad Säckingen) leben insgesamt 20 UMA.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der GfFH per 31.12.2016

Der Eindruck auf Seite 1:

„Unverbindliches Ansichtsexemplar

maßgeblich und verbindlich ist ausschließlich unser Bericht vom 02.05.2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 in schriftlicher Form“

hat seitens des Abschlussprüfers rein versicherungsrechtliche Gründe.